

Verfahrenskosten vor Gericht

Vor kurzem konnte man in einer Werbebroschüre lesen, dass bei Klärung von Arzthaftungsfällen vor Gericht entweder eine vorhandene Rechtsschutzversicherung die Prozesskosten trägt oder - falls nicht vorhanden - Verfahrenshilfe beantragt werden kann. Diese etwas verkürzte Ausführung nehmen wir nunmehr zum Anlass, um die Leserinnen über die Kostenfrage vor Gericht zu informieren:

Prozesskosten sind alle durch die Prozessführung verursachten, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung und Verteidigung notwendigen Kosten. Ob es sich um notwendige Kosten handelt, entscheidet das Gericht. Die Prozesskosten setzen sich aus Kosten des Gerichtes (Gerichtsgebühren), der Parteienvertreter (Rechtsanwaltskosten) und der Parteien (Reiseauslagen) zusammen.

Die Zivilprozessordnung geht bei der Kostenersatzregelung vom Erfolgshaftungsprinzip aus: Die vollständig unterliegende Partei hat ihrem Gegner alle Prozesskosten zu ersetzen. Es kann auch zu Fällen der verhältnismäßigen Kostenteilung kommen, nämlich dann, wenn der Kläger nur anteilmäßig obsiegt.

Zur **Verringerung** des Prozesskostenrisikos kann nunmehr bei Gericht Verfahrenshilfe beantragt werden. Diese befreit Parteien, die außer Stande sind, die Kosten des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhaltes zu bestreiten, **vorläufig** von der Pflicht zu Bezahlung der Prozesskosten. Es gibt Vollverfahrenshilfe und Teilverfahrenshilfe. Bei absoluter Anwaltpflicht wird dem Antragsteller auch unentgeltlich ein Rechtsanwalt beigegeben.

Sobald und soweit die Partei ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhaltes im Stande ist, die Verfahrenskosten zu tragen, können diese innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Verfahrens nachzuzahlen sein. Die **Kosten des gegnerischen Anwaltes** sind auf **jeden Fall zu bezahlen**. Die Verfahrenshilfe bezieht sich nur auf die eigenen Kosten.

Das außergerichtliche Prüfungsverfahren bei der Patientenanwaltschaft ist kostenlos. Darüber werden die Patientinnen regelmäßig während des Erstgespräches aufgeklärt.

